

# Hygieneplan/Wegekonzept am Gymnasium Lohne

(Informationen für Schüler, Eltern und Lehrer), (Änderungen in Rot)

## I. Allgemeine Hinweise

### 1. Schulbesuch

Bei coronaspezifischen Symptomen zu Hause bleiben, Krankmeldung nötig.

### 2. Schulweg

Möglichst mit dem Rad zur Entlastung der Schulbusse, im Bus Mundschutzpflicht.

### 3. Allgemeine Hygieneregeln

Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist immer einzuhalten, Husten und Niesen in die Armbeuge, Händewaschen mit Seife mehrmals täglich (in den Klassenräumen, in den Toiletten), keine Mundschutzpflicht im Unterricht. In den Pausen soll möglichst durchgehend ein Mundschutz getragen werden. Das Gesundheitsamt rät vom Gebrauch von Desinfektionsmitteln ab.

### 4. Im Unterricht

Kein Wechsel der Sitzordnung (Protokoll für das Gesundheitsamt), keine Änderung der Anordnung der Tische, keine Gruppenarbeit, keine Nutzung der I-Pad-Koffer, keine Weitergabe von Gegenständen (Stifte, Arbeitsmaterial etc.).

### 5. In den Pausen

Beachtung der vorgesehenen Aufenthaltsbereiche (vgl. II. Wegekonzept), Toilettengänge nur „einzeln“ (vgl. II. Wegekonzept).

### 6. Wertsachen

Da die Türen der Klassenräume nicht verschlossen werden, müssen Wertsachen immer am Körper getragen werden.

### 7. Schulisches Angebot

Sportunterricht und alle außerunterrichtlichen Angebote, z. B. Arbeitsgemeinschaften, finden nicht statt, **die Mensa ist geöffnet.**

## II. Wegekonzept: Tagesablauf in der Schule

### Grundsätzlich:

**Mindestabstand:** Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist auf dem gesamten Schulgelände unter allen Umständen einzuhalten.

**Einbahnstraßenprinzip:** Die Wege in der Schule werden nach dem Prinzip der Einbahnstraße begangen (vgl. Punkt 5).

### Im Einzelnen

#### 1. Vor Beginn des Unterrichts

Die Schüler begeben sich nach dem Betreten des Schulgebäudes (Haupteingang und Eingänge von der Parkplatzseite geöffnet) direkt in ihre Klassenräume und waschen sich die Hände. Die Räume sind geöffnet, die Fachlehrer der ersten Stunde beaufsichtigen den Waschvorgang (**Anwesenheit ab 07.30 Uhr**). Ein Aufenthalt auf den Fluren ist nicht gestattet (vgl. Punkt 5).

## **2. Pausen**

In den großen Pausen halten sich bei trockenem Wetter die Schüler des Jahrgangs 12 vor dem Haupteingang, die des Jahrgangs 11 vor dem Eingang zum Aula-Foyer, die des Jahrgangs 10 im Innenhof und die der Jahrgänge 9 bis 7 auf dem Schulhof auf. Bei Regenpause (Durchsage) bleiben die Schüler in den Klassenräumen (Aufsicht durch die Kollegen der 2./3. bzw. 3./4. Stunde, „Wachwechsel“ zur Pausenmitte). In den kleinen Pausen verlassen die Schüler die Klassenräume nur für einen notwendigen WC-Besuch.

## **3. Freistunden**

Während der Freistunden halten sich die Schüler der Jahrgänge 11 und 12 vor dem Haupteingang oder in der Mensa auf.

## **4. Toilettengänge**

Der Gang zur Toilette ist nur einzelnen Schülern erlaubt. Das bedeutet, dass die Toiletten in den Treppenhäusern nur von jeweils einem Schüler/einer Schülerin besucht werden können, die in der Pausenhalle von maximal 5 Schülern. Um den Andrang zu entzerren, sollen Toilettengänge ausdrücklich auch während der Unterrichtszeit stattfinden.

## **5. Flure**

Ein Aufenthalt auf den Fluren ist nicht gestattet. Die Flure im Altbau (Trakt A, B, C) werden im Uhrzeigersinn begangen (Beschilderung beachten!). Zu den Physik- und Chemieräumen gehen die Schüler über die Treppe neben der Bibliothek. Den Rückweg in die Pausenhalle nehmen die Schüler aus der Physik über die Treppe am Trakt C (Schulhofseite). Aus der Chemie gehen die Schüler zurück in den Flur der Physik und dann ebenfalls über die Treppe am Trakt C. Die Chemielehrer achten darauf, dass es keinen Gegenverkehr im Treppenhaus gibt.

## **6. Nach dem Unterricht**

Die Schüler verlassen einzeln die Klassenräume und das Schulgebäude. Die Fahrschüler bilden an den beiden Zustiegsmöglichkeiten an der Bushaltestelle zwei getrennte Schlangen, eine Richtung Haupteingang, eine Richtung Sporthalle.

# **III. Wichtige Hinweise für Lehrer**

## **1. Räume**

Es dürfen ausschließlich die im Stundenplan vorgesehenen Räume benutzt werden. Die Biologieräume 3 und 4, der Chemieraum 2, der Physik-Hörsaal, die Musikräume 2 und 3, die Kunsträume 1 und 3 und die Computerräume dürfen nicht benutzt werden!

## **2. Wege**

Das Einbahnstraßenprinzip (vgl. II, 5) gilt auch für Lehrer!!

### **3. Fachunterricht**

Der Fachunterricht in den Naturwissenschaften und Musik soll in den Jahrgängen 5-11 grundsätzlich in den Klassenräumen abgehalten werden. Nur bei spezifischem Bedarf (Demonstrationsversuche des Lehrers o.ä.) sollen die Fachräume während der Unterrichtszeit aufgesucht werden (Reduzierung der Wege, möglicher Kontakte sowie des Reinigungsbedarfs der Räume).

### **4. Sitzordnung/Protokoll**

Die vorgegebene Sitzordnung in den Räumen darf nicht verändert werden! Gruppenarbeit ist unzulässig! Im Jahrgang 12 erstellt der Kurslehrer für seinen Kurs einen Sitzplan (Vor- und Nachname!) und gibt ihn im Sekretariat ab (Kopie im Kursheft). In den Jahrgängen 9 und 10 erstellt der Fachlehrer der ersten Stunde den Sitzplan (Vor- und Nachname!) und gibt ihn im Sekretariat ab (Kopie im Klassenbuch). Vordrucke liegen in den Räumen.

Wenn ein Fachlehrer mit einer Lerngruppe einen Fachraum aufsucht, muss er für diesen Raum und diese Zeit einen Sitzplan anfertigen und nach der Stunde im Sekretariat abgeben. Vordrucke liegen in den Räumen.

### **5. Unterrichtsformen**

Die Nutzung der I-Pad-Koffer und von Musikinstrumenten, Schülerexperimente und Singen sind nicht erlaubt.

### **6. Desinfektionstücher**

In den Medienschränken der Klassenräume und in den Fachräumen liegen Schachteln mit Desinfektionstüchern aus. Diese Tücher sind **ausschließlich (!!)** für die Reinigung der Tablets und Dokumentenkameras in den Klassenräumen bzw. von Tastaturen in den Fachräumen vorgesehen. Die Tücher sollen nicht für andere Zwecke verwendet und entsprechend sparsam eingesetzt werden.

### **7. Lüften**

Die Lehrer haben laut Niedersächsischem Rahmen-Hygieneplan Corona „mindestens alle 45 Minuten, in jeder Pause und vor jeder Stunde ... eine Stoßlüftung ... durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen“. Die Fenster in den Trakten A und B lassen sich ohne Schlüssel öffnen, wenn der Sperrknopf nicht gedrückt ist, für die Fenster im Trakt C braucht man in jedem Fall einen Schlüssel. Alle Kollegen, die bisher noch keinen Schlüssel besitzen, müssen sich also beim Hausmeister einen besorgen.

### **8. Aufsichten**

Die Frühaufsicht übernehmen die Kollegen der ersten Stunde, die bereits um 7.45 Uhr in ihrem Unterrichtsraum sein müssen (vgl. II, 1). Zusätzliche Aufsichten werden eingeteilt.